

# Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV



## Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt

(gilt bis € 300,00 je Einzelzuwendung nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Kontoauszügen)

Der LIONS Förderverein Neustadt a. Rbge. e.V. dient nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe und der Förderung internationaler Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3, 4, 7 und 13 der Abgabenordnung.

Der LIONS Förderverein Neustadt a. Rbge. e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid vom 29.11.2021 des Finanzamtes Nienburg/Weser, Steuernummer 34/215/08927, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil der LIONS Förderverein Neustadt a. Rbge. e.V. ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid vom 29.11.2021 des Finanzamtes Nienburg/Weser berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für seine satzungsmäßigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es wird bestätigt, dass der Verein die zugewendeten Spenden und Mitgliedsbeiträge ausschließlich für die o.g. satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

LIONS Förderverein Neustadt a. Rbge. e.V.  
Großer Weg 16  
31535 Neustadt a. Rbge.

gez. Heyo Löbcke  
- Schatzmeister -